



über die 3. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 15. Juni 2004
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Müller
Frau Rüwald
Herr Slomiany

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Borowiak
Herr Dr. Fricke
Herr Menken
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin

Herr Stoltefuß

Sachverständige

Herr Hellekemper
Herr Wiese
Herr Zielke

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dörlemann
Herr Dornblüth
Herr Gliefe
Herr Harrach
Herr Liedtke

Gäste

Herr Dr. Heinz
Herr Schwarze-Rodrian

entschuldigt fehlten

Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Gerdes
Herr Meschede
Herr Rabeneck
Herr Theimann
Herr Westervoß

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde unverändert genehmigt.

Er begrüßte die Referenten zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten, Herrn Dr. Heinz und Herrn Schwarze-Rodrian.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Koordinationsverfahren zur Aktivierung des Bahnhofsumfeldes in Kamen hier: Vorstellung der Ergebnisse einer Auftaktkoordination durch Herrn Dr. Heinz, Büro Heinz und Jahnen, Aachen	
2.	Entwurf des "Masterplans Emscher Landschaftspark 2010" hier: Bericht der Projekt Ruhr GmbH, Herr Schwarze-Rodrian, sowie Beratung und Beschlussfassung	101/2004
3.	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	94/2004
4.	Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss	105/2004
5.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"	106/2004
6.	Bebauungsplan Nr. 20 Kamen (Volkermanns Hof) 1. Änderung gem. § 2 (4) BauG für einen Teilbereich hier: Änderungsbeschluss	102/2004
7.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Satzungsbeschluss	97/2004
8.	Bebauungsplan Nr. 17 Kamen-Heeren-Werve hier: Bericht der Verwaltung	
9.	Bebauungsplan Nr. 33 Kamen-Methler hier: Bericht der Verwaltung	
10.	Weitere Parkmöglichkeiten an der Germaniastraße in Kamen-Methler, westlich des neuen Kunstrasenplatzes hier: Antrag der SPD-Fraktion	
11.	Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve - Antrag der GWA auf Änderung der Deponiekörperendgestaltung und des Schüttphasenplanes hier: Stellungnahme der Verwaltung	103/2004
12.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
13.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Denkmalpfllegemaßnahmen hier: Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2004	99/2004
2.	Renovierung von erhaltenswerten Fassaden im Stadtgebiet hier: Kampstr. 13	100/2004
3.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
4.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Koordinationsverfahren zur Aktivierung des Bahnhofsumfeldes in Kamen hier: Vorstellung der Ergebnisse einer Auftaktkoordination durch Herrn Dr. Heinz, Büro Heinz und Jahnen, Aachen

Mit einem kurzen Rückblick erinnerte Herr **Baudrexl** an die vor ca. 2 Jahren angekündigte Absicht, das Bahnhofsumfeld zu überplanen – damals in Verbindung mit einer neuen Verkehrsplanung für die Poststraße und den Kreisverkehr Westicker Straße. Die Stadt, zwischenzeitlich Mitglied im „Forum Bahnflächen“, habe über das Forum die Möglichkeit einer kostenfreien Auftaktkoordination in Anspruch nehmen können und das Büro Heinz und Jahnen mit dieser Aufgabe betraut. Aus städtebaulichen Gründen soll das Parkhaus bewusst in die Überplanung einbezogen werden. In einem nächsten Schritt sollen nach der Sommerpause die im Haushalt bereitgestellten 50.000 € in ein konkretes Planungsverfahren eingebracht werden.

Herr **Dr. Heinz** begann seine Ausführungen mit einer Bestandsaufnahme. Der Bahnhof selbst wird dabei als ansprechend bewertet, die Vorplatzsituation sei aber verbesserungsfähig. Als Beispiele nannte er die fehlende Orientierung auf dem Bahnhofsvorplatz, der zu große, zu leere Bushof, die funktionslose Grünfläche seitlich des Bushofes.

In allen Überlegungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes fänden sich daher bestimmte Eckpunkte wieder: Verlegung der Bushaltestellen direkt vor den Bahnhof, Verkleinerung der Verkehrsflächen, Bau eines Kreisverkehrs Westicker Straße / Poststraße, Überplanung der Grünfläche neben dem Bushof und des P+R Areals neben dem Bahnhof, Erhöhung des Gebäudeanteils, Neubau auf der Fläche des jetzigen Parkhauses (mit diversen Nutzungen: Einzelhandel, Gastronomie, Parkflächen etc.)

Insgesamt stellte Herr Dr. Heinz fünf Varianten eines veränderten Bahnhofsumfeldes vor, dabei auch eine Variante mit einem sogenannten „Kombibahnsteig“ westlich des Bahnhofsgebäudes, der einen direkten Übergang von der Bahn auf den Bus (oder umgekehrt) ermöglicht.

Seitens seines Büros werde eine Variante favorisiert, die folgendes vorsieht: ein kleinerer Baukörper auf der Grünfläche, ein Baukörper westlich des Bahnhofgebäudes, ein Gebäudekomplex gegenüber des Bahnhofes mit Parkplätzen auf dem Dach (auf Fläche des jetzigen Parkhauses), Bushaltestellen direkt vor dem Bahnhofsausgang.

Das weitere Verfahren skizzierte Herr Dr. Heinz in folgenden Schritten:

Konkretisierung der Varianten, Fortführung der Koordination (mit DB AG u.a.), Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Fördergespräche, Ausarbeiten einer Vorzugsvariante und schließlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Herr **Lipinski** bewertet die vorgestellten Varianten als interessant und geeignet für die weitere Diskussion. In den Varianten fehlten aber die Aufstellungsflächen für Taxis.

Herr **Nieme** wies darauf hin, dass die durch den Abriss des Parkhauses fehlenden P+R Parkplätze neu geschaffen werden müssen. Dieses sei bei der Umgestaltung zu berücksichtigen.

Herr **Schneider** regte an, im Rahmen der Umgestaltung auch die derzeit langen Wege im Bahnhofsbereich zu verkürzen.

Herr **Kissing** begrüßte die Initiative zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes. Der VRR rechne in den nächsten 5 Jahren mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen von 40 – 60 %. Hierdurch werde auch die Bedeutung des Kamener Bahnhofs steigen. Durch die Umgestaltung eröffne sich gleichzeitig die Möglichkeit, sogenannte Angsträume im Bahnhofsbereich zu entschärfen. Zur Finanzierung der Umgestaltungsprojekte empfahl er, den Weg einer „Public Private Partnership“ (PPP) zu gehen. In Verbindung mit einem Baukörper westlich des Bahnhofes regte Herr Kissing an, den Bau einer Brückenverbindung zum mittleren Bahnsteig zu prüfen.

Herr **Dr. Fricke** fragte, ob die Anbindung von Fahrradwegen schon berücksichtigt wurde.

Herr **Dr. Heinz** antwortete, dass man sich über die Aufstellung der Taxis und die Anbindung von Radwegen noch Gedanken machen müsse. Viele Details sind, begleitend zu der Planung, im Rahmen der Förder- und Koordinierungsgespräche zu klären. Er vertrat die Ansicht, dass die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes nicht allein aus öffentlichen Mitteln betrieben werden kann. Die Privatwirtschaft müsse sich ebenfalls engagieren.

Zu TOP 2.

101/2004

Entwurf des "Masterplans Emscher Landschaftspark 2010"

hier: Bericht der Projekt Ruhr GmbH, Herr Schwarze-Rodrian, sowie Beratung und Beschlussfassung

Herr **Schwarze-Rodrian** von der Projekt Ruhr GmbH stellte den Entwurf des Masterplans Emscher Landschaftspark in seinen Grundzügen vor. Er erläuterte anhand Kamener Landschaftsbilder aus dem Planungsraum die Intention und den Aufbau des Masterplans sowie die konkreten Kamener Projekte.

Herr **Behrens** hinterfragte, inwiefern die Stadt Kamen vom Masterplan Emscher Landschaftspark profitiert, da er die Auffassung vertrat, dass sich die Landschaftsstrukturen auch ohne Emscher Landschaftspark entwickeln werden.

Herr **Kissing** bekräftigte, dass die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Kamen der Beschlussvorlage zustimmen wird. Er erachtete es als relevantes Ziel, die vorhandenen Industrieflächen im Ruhrgebiet lebenswert umzuwandeln und war davon überzeugt, dass der Masterplan einen Anteil daran haben wird. Des Weiteren unterstützte er die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Kamen und ihren Nachbarkommunen und hinterfragte, inwiefern noch nicht bekannte Projekte für Kamen vorgesehen sind.

Herr **Eckardt** bestätigte, dass auch die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Kamen der Beschlussvorlage zustimmen wird, da ein einheitliches

Gesicht des Ruhrgebiets wichtig sei.

Herr **Goehrke** erkundigte sich nach dem Planungshorizont des anvisierten Rad- und Wanderwegebaues.

Herr **Lipinski** äußerte sich bzgl. der Zukunft des Ruhrgebiets als bisher landschaftlich geschundene Region, die zielorientiert für die Menschen, die hier leben, gewandelt werden soll. Seines Erachtens kann der Masterplan Emscher Landschaftspark hierzu einen Beitrag zur Realisierung leisten.

Herr **Nieme** begrüßte den Masterplan Emscher Landschaftspark. Er äußerte lediglich Bedenken zur Finanzierung der zukünftigen Pflege des Parks und möchte den Förderturm auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Monopol stärker in das Kamener Konzept integriert haben.

Herr **Schwarze-Rodrian** erläuterte, dass der vorliegende Masterplan das Ergebnis einer einjährigen Diskussion mit den Kommunen sei. Der Emscher Landschaftspark wird zukünftig keinen formellen Plan ablösen, sondern lediglich regionalbezogene Handlungshinweise geben. Die in ihm gesammelten Projekte werden nicht automatisch gefördert. Sie werden seitens der Bezirksregierung bei Beantragung einer Einzelfallprüfung unterzogen. Zusätzliche Projekte können eingebracht werden, wenn sie einen lokalen, kommunalpolitischen Konsens haben.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen stimmt den im „Masterplan Emscher Landschaftspark 2010“ für das Stadtgebiet der Stadt Kamen dargestellten Grundsätzen und Maßnahmen, die mit den wichtigsten Zielen der Kamener Stadtentwicklung abgestimmt sind oder darauf aufbauen, zu.

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, die zur weiteren Entwicklung notwendigen Schritte einzuleiten.

Hierzu zählen im Einzelnen:

1. die Unterstützung und Mitwirkung an der regionalen und interkommunalen Verabredung des Parkkonsenses als politische Plattform für die Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks in den kommenden 15 Jahren,
2. die Überprüfung und abschließende Bestätigung der im Masterplanentwurf dargestellten Grundfläche des Emscher Landschaftsparks auf dem Gebiet der Stadt Kamen,
3. die Verwendung des „Masterplans Emscher Landschaftspark 2010“ als Grundlage für die weitere Konkretisierung und Umsetzung des Emscher Landschaftsparks,
4. die Priorisierung der Kamener Projekte für die Projektübersicht des „Masterplans Emscher Landschaftsparks 2010“ und die Begleitung und Unterstützung der weiteren Projektentwicklung sowie

5. die Mitwirkung an der Fortschreibung des Masterplanentwurfes zum „Masterplan Emscher Landschaftspark 2010“ bis zum Herbst 2004 durch die Projekt Ruhr GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

94/2004

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB

Herr **Baudrexl** erörterte den Sachverhalt und erklärte, dass zunächst der Prozess des Nordstadtforums berücksichtigt werden soll und daher die Veränderungssperre verlängert wird.

Herr **Behrens** gab zum Ausdruck, dass der zukünftige Bebauungsplan für den Bereich nur begrenzte Möglichkeiten habe, in die vorhandenen gewachsenen Strukturen einzugreifen. Er bestätigte der Verwaltung aber, durch den Erlass der Veränderungssperre richtig zu handeln, da dringender Regelungsbedarf bei Nutzungsänderungen im Gebäude der „Islamischen Union“ an der Fritz-Erler-Straße sowie bei möglichen baulichen Veränderungen bei Eigentümerwechsel in der Gesamtsiedlung besteht.

Herr **Schneider** betonte, dass bei einer weiteren baulichen Entwicklung der Siedlungscharakter erhalten bleiben soll. Insbesondere die vorhandenen Grünflächen und Freiräume müssten vor Eingriffen bewahrt werden.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 14; Flurstücke 28 tlv., 29, 30, 65, 110, 580, 581, 588, 598, 599, 657, 943 tlv., 945 tlv., 951 tlv., 953 tlv.

Flur 32; Flurstücke 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 431, 663 tlv., 840 tlv.

Flur 36; Flurstücke 80, 81, 82, 83, 144, 171, 240 tlv.

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“, die der Rat der Stadt Kamen am 04.07.2002 gem. §§ 14, 16, 17 BauGB sowie § 41 GO NRW erlassen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

105/2004

Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Baudrexl** erläuterte den Hintergrund zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka „Bogenstraße“. Demnach hat die Viterra AG die Gebäude an die Vivacon AG veräußert. Da ihrerseits kein Interesse besteht, die Gebäude in den eigenen Wohnungsbestand zu übernehmen, werden diese über einen externen Partner veräußert. Da die Gesamtsiedlung interessante städtebauliche Strukturen mit einem erheblichen Freiflächenanteil besitzt, die bei einem Verkauf einer Vielzahl von Einzelinteressen unterliegen würden, ist es Ziel der Planung, unabhängig von Verkauf und Erwerb, den vorhandenen Bestand langfristig zu sichern.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gem. § 2 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

106/2004

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 36; Flurstücke 23, 24, 30, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 106, 107, 109, 115, 120, 140, 141, 142, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 218, 239 tlw., 240 tlw. 241, 242 (Stand: 09/2003)

gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

102/2004

Bebauungsplan Nr. 20 Kamen (Volkermanns Hof)
1. Änderung gem. § 2 (4) BauG für einen Teilbereich
hier: Änderungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“ für den Bereich der zukünftigen Erweiterung der Seniorenwohnanlage und die Verlegung einer Vielzahl von Baugrenzen im Planbereich. Zudem wies er auf das vorgeschriebene formelle Verfahren entsprechend des BauGB hin.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich irritiert über die Vielzahl der Änderungen im Bebauungsplan.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Änderungen nicht gravierend seien und in Abstimmung mit dem „Hellweger Bauträger“ sowie den Einzeleigentümern erfolgt seien. Es handle sich im Wesentlichen um Überschreitungen von Baugrenzen.

Herr **Nieme** bedauerte den Verlust der Parkfläche für das Seniorenzentrum und erkundigte sich, inwieweit die Obstwiese parkähnlich hergerichtet werden könne.

Herr **Liedtke** stellte dar, dass die Obstwiese zwar planungsrechtlich festgesetzt sei, diese Festsetzung aber nicht im Widerspruch zur Anlage eines Spazierweges stehe. Die Wiese sei zudem bereits vom Betreiber der Seniorenwohnanlage angepachtet.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“ wird für die in dem beigefügten Plan dargestellten Teilbereiche gem. § 2 (4) BauGB geändert.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

97/2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte, dass beim vorliegenden Bebauungsplanänderungsverfahren eine Baulücke zur Optimierung von Wohnbaupotentialen einer Bebauung zugeführt werden soll.

Herr **Kühnapfel** begrüßte, dass man bemüht sei, Baulücken zu schließen statt Freiflächen zu bebauen, konnte aber nicht nachvollziehen, warum so dicht an das Nachbargrundstück gebaut werden soll.

Herr **Liedtke** stellte fest, dass die üblichen Grenzabstände vom zukünftigen Baukörper zur Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Herr **Nieme** befürchtete, dass sich der neue Baukörper nicht an das vorhandene ältere Gebäude anpasst und das neue Gebäude zu groß wird.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass lediglich ein Ein- bis Zweifamilienhaus geplant und zulässig sei.

Herr **Eckardt** bekräftigte, dass die Baulückenschließung seines Erachtens städtebaulich vertretbar sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ für eine Teilfläche im süd-östlichen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB zusammen mit der dazu gehörigen Begründung nach Prüfung und Abwägung der in der Beschlussvorlage beschriebenen Sachlage und den dort dargelegten Belangen als Satzung (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Bebauungsplan Nr. 17 Kamen-Heeren-Werve
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** erläuterte den Bebauungsplan Nr. 17 HW „Heerener Straße“ wie folgt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Mai 1996. Es werden zukünftig 60 – 70 Wohneinheiten realisiert. Der Entwurf wurde in seinen Grundzügen im Frühjahr 2000 beschlossen. Die formelle Bürgerbeteiligung fand im Bürgerhaus Heeren statt. Ein schallschutztechnisches Gutachten wurde vom RWTÜV aufgrund der Nähe zur L 663 erstellt. Auf Basis dieser Untersuchungen muss ein Lärmschutzwall errichtet werden, um ein WA-Gebiet realisieren zu können. Zunächst war im nördlichen Bereich ein Regenrückhaltebecken vorgesehen; jetzt erfolgt die Einleitung in die Seseke über ein Kanalsystem. Es erfolgt somit kein Eingriff in den dort vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteil.

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilte den Prüfauftrag, inwiefern ein Erschließungsvertrag mit einem Dritten abgeschlossen werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass die Stadt Kamen die Erschließungsarbeiten selbst durchführt.

Im südlichen Bereich der geplanten Sportplatzanlage war in den bisherigen Planungen ausschließlich eine Stellplatzanlage für die Sportplätze vorgesehen.

Statt dessen wird nun eine Fläche für einen Nahversorger bereit gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die dazu gehörigen Stellplätze auch für die Sportstätten nutzbar gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung sowie die Erschließungsplanungen werden

in den Sommermonaten erfolgen. Nach der Sommerpause wird dann voraussichtlich mit dem Kanalbau und den Erschließungsarbeiten begonnen.

Herr **Baudrexl** bekräftigte, dass der zeitliche Verzug in der Planung, der bei potentiellen Bauherren zum Teil zu Finanzierungsproblemen geführt hat, durch die problematische Behördenabstimmung im Rahmen der Diskussion um die Errichtung des Regenrückhaltebeckens zu Stande gekommen ist. Zunächst habe die Untere Wasserbehörde das Regenrückhaltebecken gefordert, zu einem späteren Zeitpunkt die Forderung aber wieder zurück genommen.

Herr **Kissing** fragte, inwieweit bereits potentielle Bewerber für den Nahversorgungsstandort vorhanden sind.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass der Standort als grundsätzlich geeignet angesehen wird. Daher soll dieser bereits frühzeitig als mögliche Option planerisch gesichert werden. Des Weiteren kündigte er die Erstellung eines Nahversorgungs- und Einzelhandelskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet an, das in nächster Zeit erarbeitet werden soll. Hier sollen Defizite sowie mögliche Lösungswege aufgezeigt werden.

Herr **Lipinski** stellte fest, dass die Nachfrage nach einem Nahversorgungsstandort in der Bevölkerung vorhanden ist. Entsprechende Flächen sollten daher unbedingt vorgehalten werden. Er hielt den anvisierten Standort, in direkter Nachbarschaft zur neuen Wohnbevölkerung, für eine passende Lösung. Die Kombination, die zukünftigen Parkplätze des Nahversorgers auch für die Sportstätten zu nutzen, hielt er für gut. Allerdings sind etwaige Detailfragen noch zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Herr **Liedtke** versicherte, dass die Anbindung von der Sportanlage zu den zukünftigen Stellplätzen gegeben sein wird.

Herr **Baudrexl** erörterte, dass noch geprüft werde, ob das Nahversorgungskonzept durch ein externes Büro oder innerhalb der Verwaltung erstellt wird.

Herr **Kissing** bekräftigte, dass er eine zukünftige Stärkung der Nebenzentren durch die Ansiedlung von Nahversorgungseinrichtungen erreichen möchte.

Herr **Nieme** begrüßte die Idee, zukünftig eine Nahversorgungseinrichtung an die neue Wohnsiedlung anzubinden.

Zu TOP 9.

Bebauungsplan Nr. 33 Kamen-Methler
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** erläuterte den Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me:

Im Planungsgebiet sollen ca. 50 Wohneinheiten errichtet werden. Die verkehrliche Anbindung soll über den „Langen Kamp“ erfolgen. Die vorhandenen Grünstrukturen sollen gesichert und erhalten werden. Des Weiteren wurde ein schallschutztechnisches Gutachten durch den RWTÜV erstellt, das zu dem Ergebnis gelangt, dass die K 9 (Am Langen Kamp) lärmschutztechnisch nicht berücksichtigt werden muss. Allerdings erweist sich der vorhandene Handwerksbetrieb als problematisch, so dass mindestens 20 m Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden

müssen. Geeignete Maßnahmen wären die Errichtung einer Garagenreihe, die eher fragwürdig erscheint, sowie die Errichtung eines Lärmschutzwalles. Die verkehrliche Anbindung an den „Langen Kamp“ wird entsprechend weiter nördlich angeordnet. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Sommer. Im Verlauf des Jahres wird sich auch die Erschließungs- und Entwässerungsplanung konkretisieren.

Herr **Eckardt** erkundigte sich, inwieweit eine Spielfläche für Kinder vorgesehen ist.

Herr **Liedtke** erörterte, dass man in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 50 prüft, inwieweit ein bereits planungsrechtlich gesicherter Spielplatzbereich am Meckeweg hergerichtet werden könnte. Dieser müsse dann über eine Fuß-/Radwegeverbindung an das Neubaugebiet angebunden werden. Alternativ müsse ggf. ein Standort im Planbereich gefunden werden.

Herr **Kissing** regte grundsätzlich eine Fuß-/Radwegeverbindung in den südlichen Siedlungsbereich „Meckeweg“ an. Des Weiteren erkundigte er sich nach den Baugrundverhältnissen.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die Bodenverhältnisse noch konkret untersucht werden müssen. Allerdings sei die Versickerungsfähigkeit des Bodens in Kamen als grundsätzlich schlecht anzusehen.

Zu TOP 10.

Weitere Parkmöglichkeiten an der Germaniastraße in Kamen-Methler, westlich des neuen Kunstrasenplatzes
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Eckardt** erläuterte den SPD-Antrag. Wegen des großen Parkdrucks im Bereich des Bürgerhauses und der Sportplätze soll die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, ob westlich des Kunstrasenplatzes neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden können.

Herr **Kühnapfel** entgegnete, dass der Kunstrasenplatz für das Training der Jugend und der Kinder geplant wurde. Wenn nun Parkdruck festgestellt werde, dann deute das auf andere Nutzergruppen hin. Er lehnte ein weiteres Versiegeln von Freiflächen ab.

Herr **Eckardt** stellte fest, dass die Nutzung der neuen Sportstätte nicht nur auf Kinder und Jugendliche abziele.

Herr **Kissing** wunderte sich, dass die Parkplatzsituation nicht schon im Rahmen der Planung mit abgehandelt wurde. Stellplätze in der Lage seien aber naheliegend. Der Antrag werde mitgetragen. Sofern dort neue Stellplätze entstehen, sollten sie wasserdurchlässig ausgebaut werden.

Herr **Nieme** erinnerte sich, dass über die Parkplätze bereits in einer früheren Planungsphase diskutiert wurde. Damals habe man gesagt, dass im Umfeld ausreichender Parkraum vorhanden sei.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass der Antrag zunächst nur einen Prüfauftrag enthalte und die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt den

Ausschuss über die Prüfergebnisse informieren würde.

Herr **Madeja** ließ über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

103/2004

Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve - Antrag der GWA auf Änderung der Deponiekörperendgestaltung und des Schüttphasenplanes hier: Stellungnahme der Verwaltung

Herr **Baudrexl** erläuterte die Tischvorlage. Er kritisierte den engen zeitlich Rahmen, den die Bezirksregierung der Stadtverwaltung für eine politische Beratung und Stellungnahme vorgegeben hat.

Seitens der SPD-Fraktion stimmte Herr **Lipinski** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Die betriebswirtschaftlichen Argumente der GWA seien zwar nachvollziehbar, die Belange der Anwohner und der Vertrauensschutz gegenüber der Bevölkerung wiegen jedoch schwerer.

Herr **Behrens** ergänzte, dass, trotz der klaren politischen Haltung, der Antrag auch fachlich / inhaltlich objektiv geprüft werden müsse.

Herr **Kissing** bedauerte die schlechte Kommunikation zwischen der GWA und den politischen Gruppen. Die Frage der Deponieabschlussplanung bleibe nebulös.

Für Herrn **Kühnapfel** sprachen fachliche Argumente gegen den GWA-Antrag. Frühere Fehlplanungen bei den Randbauwerken und der Entwässerung würden sich nun auswirken. Es könne nicht sein, dass in Bereichen ohne Basisabdichtung Industrieabfälle abgelagert werden.

Herr **Goehrke** schlug vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt 2. wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der fristgemäßen Abgabe einer sachgerecht ablehnenden Stellungnahme beauftragt.“

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr **Nieme** erklärte, dass sich seine Fraktion der Forderung der Bürgerinitiative anschließe.

Herr **Lipinski** stellte fest, dass für bestimmte Schüttphasen (mit unbelastetem Boden) ein unbefristeter Weiterbetrieb der Deponie genehmigt, damit eine konkrete Restlaufzeit über 2009 hinaus nicht absehbar sei.

Insgesamt bestätigte er der GWA eine gute Arbeit, auch wenn man im vorliegenden Fall unterschiedlicher Meinung sei.

Beschluss:

1. Gegen den Antrag der GWA auf Änderung der Deponiekörperendgestaltung und des Schüttphasenplanes vom 05. Mai 2004 bestehen erhebliche Bedenken. Der Antrag sollte abgelehnt werden.

2. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der fristgemäßen Abgabe einer sachgerecht ablehnenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Glief**e berichtete über das seit 1987 denkmalgeschützte Gebäude Bahnhofstr. 16, einem ehemaligen Bauernhaus aus dem Jahr 1880. Durch Setzung verursachte Risse durchziehen das Haus seit Mitte der 90er Jahre. Nach einem Gutachten veranlasste der Eigentümer eine Teilunterfütterung des Fundamentes und eine Verpressung der Risse. Erneute Schäden führten zu einem zweiten Gutachten im Jahre 2002. Der Gutachter empfahl den Einbau eines Fundamentrostes. Diese Maßnahme wäre mit mehreren hunderttausend Euro zu veranschlagen. Vor diesem Hintergrund bat der Eigentümer die Verwaltung, die Möglichkeiten für einen Gebäudeabriss zu prüfen. Unter Beteiligung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (WAFD) wurde der Sachverhalt geprüft mit dem Ergebnis, dass das Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen nicht gehalten werden kann. Die Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit ist bei einer derart aufwendigen Sanierung auch in Hinblick auf den derzeitigen Denkmalwert nicht gegeben. Aus denkmalrechtlicher Sicht wurde deshalb einem Abbruch seitens des WAFD zugestimmt.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass man das denkmalrechtliche und das baurechtliche Verfahren getrennt betrachten müsse. Ein formeller Antrag auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung im Sinne der Landesbauordnung wurde noch nicht gestellt. Im baurechtlichen Verfahren wäre dann auch die Frage nach der Folgenutzung bzw. -bebauung zu klären.

Herr **Stoltefuß** zeigte sich überrascht und bedauerte den sich andeutenden Verlust eines Denkmals. Er sah noch Informationsbedarf hinsichtlich des baulichen Gebäudezustandes und der genannten wirtschaftlichen Aspekte.

Herr **Baudrexl** schlug Herrn Stoltefuß vor, sich im direkten Gespräch mit Herrn Glief e weitere Informationen geben zu lassen. Bei Bedarf könne man in der nächsten Sitzung, voraussichtlich am 20. Juli 2004, das Thema nochmals aufgreifen.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

13.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass die Verwaltung wegen der Fülle der Beratungspunkte für den Planungs- und Umweltausschuss einen zusätzlichen Sitzungstermin vor den Sommerferien vorschlägt, voraussichtlich am 20. Juli 2004.

13.2 Anfragen

- 13.2.1 Herr **Müller** fragte nach dem Grund für die Erdbewegungen auf dem Hof Klothmann an der Bergstraße.

Herr **Gliefe** wusste von ausgeführten Dacharbeiten, die Erdbewegungen stehen aber vermutlich mit Obstbaumrodungen im Zusammenhang.

- 13.2.2 Herr **Eckardt** wies darauf hin, das entlang des neuen Radweges Am Langen Kamp einige Jungbäume nicht angewachsen seien.

Die Verwaltung sagte zu, den hier zuständigen Kreis Unna zu informieren.

- 13.2.3 Herr **Kühnapfel** nahm Bezug auf jüngst durchgeführte Baumpflege- und -fällarbeiten auf dem Friedhof in Südkamen. Die Gründe hierfür konnten in einem Gespräch mit Herrn Harrach bereits geklärt werden. Um künftig Irritationen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, bat er, solche Arbeiten außerhalb der Brutzeit vorzunehmen bzw. die Öffentlichkeit vorher über die Hintergründe zu informieren.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

- 13.2.4 Ferner fragte Herr **Kühnapfel**, wie weit die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Mobilfunksendemasten in Kamen ist.

Herr **Baudrexl** sagte die Vorstellung des Konzeptes für die kommende Legislaturperiode zu.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Anlage zu TOP 11

Die nachfolgende Stellungnahme ist im Nachgang zur Beratung und Beschlussfassung fristgerecht an die Bezirksregierung Arnsberg abgegeben worden:

**Schreiben vom 24. Mai 2004 – Az.: 52.5.2.2-978.1/94;
Antrag gem. § 31 Abs. 3 KrW-/AbfG auf Änderung der Deponieendgestaltung und des Schüttphasenplanes der Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve;
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen**

„Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes sowie umfassender parlamentarischer Beratung und anschließender Beschlussfassung durch den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen teile ich Ihnen mit, **dass aus der Sicht der Stadt Kamen gegen den Antrag der GWA auf Änderung der Deponiekörperendgestaltung und des Schüttphasenplanes vom 05. Mai 2004 erhebliche Bedenken bestehen. Der Antrag sollte abgelehnt werden.** Alle im Rat der Stadt Kamen vertretenen Fraktionen haben entsprechend votiert.

Die Stadt Kamen vertritt zunächst die Auffassung, dass eine Erhöhung der Deponievolumina bereits aus grundsätzlichen Erwägungen und schon Gründen des Vertrauensschutzes dem Stadtteil Kamen-Heeren-Werve und seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden kann. Dies gilt insbesondere für Industrieabfälle in Bereichen, die lediglich mit einer Oberflächenabdichtung versehen werden sollen. Es ist nicht akzeptabel und auch nicht zeitgemäß, dass solche Abfälle ohne Basisabdichtung abgelagert werden.

Hinsichtlich des Deponievolumens sollte das in der Vergangenheit genehmigte Kontingent eingehalten bzw. nicht überschritten werden. Der Antragstellerin sollte aufgegeben werden zu prüfen, in welcher Art und Weise einerseits mit vorhandenen und/oder genehmigten Massen eine Deponiekörperendgestaltung erreicht werden kann, die andererseits gleichzeitig z. B. die entwässerungstechnischen Probleme löst.

Die aktuell diskutierten Probleme hinsichtlich der Randbauwerke (Lärm- und Sichtschutzwälle), die nach der Planfeststellung für die Deponie in Kamen-Heeren-Werve durch den Kreis Unna und die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurden, sind nach hiesiger Meinung möglicherweise auf Planungsfehler in der Vergangenheit zurückzuführen. Eine Behebung dieser Fehler kann heute nicht zu Lasten des Stadtteiles bzw. der im Umfeld der Deponie lebenden Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die technischen Probleme, sofern sie überhaupt bestehen, hätten auch zum Zeitpunkt der Genehmigung erkannt werden können bzw. müssen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Wälle ihren Zweck, die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Kamen-Heeren-Werve vor Sichtbeziehungen sowie vor Lärm und Staub zu schützen, eigentlich nie erfüllt haben. Da die Randbauwerke ebenfalls belastetes Material beinhalten und insofern eher als „Deponie“ denn als „Lärm- und Sichtschutzwall“ bezeichnet werden können, sollte mit ihnen selbstverständlich adäquat und sachgerecht umgegangen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Stadt Kamen auch andere, technisch relativ einfache Lösungen denkbar sind.

So könnten die Randbauwerke zum einen an den Deponiekörper heran geschoben werden. Andererseits könnten die bestehenden Zwischenräume ggfls. auch mit unbelastetem Boden verfüllt werden. Der Antrag enthält unter anderem den Hinweis darauf, dass hinsichtlich einer Deponiekörperendgestaltung Alternativen „theoretisch“ denkbar sind. Dem Antrag ist dann jedoch nicht zu entnehmen, wie diese Alternativlösungen im Detail aussehen bzw. zu welchen Auswirkungen sie führen könnten. Hier fehlt eine notwendige Ge-

genüberstellung und Untersuchung von Varianten, die erst eine nachvollziehbare und sachgerechte Abwägung ermöglichen könnten.

Dem Antragsteller sollte diesbezüglich insofern zunächst eine umfassende Untersuchung von Varianten aufgegeben werden, damit insbesondere die ggfls. unterschiedlichen Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt werden können. Bei einer Untersuchung von Varianten sollte jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung des Deponievolumens mit belasteten Materialien, insbesondere mit Industrieabfällen, nicht Gegenstand der Untersuchungen sein kann. Nach Auffassung der Stadt Kamen ist allenfalls eine Verfüllung des Bereiches zwischen den Randbauwerken und dem Deponiekörper mit unbelasteten Materialien denkbar.

Zusammengefaßt bestehen gegen den Antrag der GWA auf Änderung der Deponiekörperendgestaltung und des Schüttphasenplanes vom 05. Mai 2004 erhebliche Bedenken. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden. Grundlage für den weiteren Betrieb sollten die aktuell genehmigten Laufzeiten und Schüttmengen sein.

Ich bitte abschließend um weitere Beteiligung am Verfahren sowie um unverzügliche Mitteilung, sofern entgegen der vorgebrachten Bedenken beabsichtigt sein sollte, eine Genehmigung zu erteilen.“